

ÖBPB Martinsheim Mals

Strategieplan 2022 – 2024



**Ohne Ziel stimmt
jede Richtung**

Inhalt

DAS VORWORT	4
DIE VISION	4
DIE GESCHICHTE	5
DAS LEITBILD	5
DIE STRUKTUR	7
DIE RECHTLICHEN GRUNDLAGEN	8
DER VERWALTUNGSRAT	9
DIE DIREKTION	9
DAS ORGANIGRAMM	10
AUSGANGSLAGE UND PROGNOSE BIS 2030	11
DIE EXTERNEN RAHMENBEDINGUNGEN	11
DIE AKTUELLE SITUATION	14
STRATEGISCHE ZIELE, DIE INNERHALB 2030 VERFOLGT WERDEN:	17
STRATEGISCHE ZIELE, DIE INNERHALB DES DREIJAHRESZEITRAUMES 2022 – 2024 VERFOLGT WERDEN:	18
STRATEGIEZIEL 01:	18
SCHAFFUNG DER STRUKTURELLEN VORAUSSETZUNGEN BIS 2030 ALS ANTWORT AUF DIE BEVORSTEHENDE ÜBERALTERUNG DER BEVÖLKERUNG	18
<i>Oberziel ID.01.01.01: Erweiterung des Seniorenwohnheimes „Martinsheim“ durch Errichtung einer Intermediäreinheit mit differenziertem Entlassungsmanagement - Bau</i>	<i>18</i>
<i>Oberziel ID.01.01.02: Erweiterung des Seniorenwohnheimes „Martinsheim“ durch Errichtung einer Intermediäreinheit mit differenziertem Entlassungsmanagement – Einrichtung</i>	<i>19</i>
<i>Oberziel ID.01.02.: Inklusionsprojekt. Errichtung von Einrichtungen für das begleitete und betreute Wohnen. Adaptierung des „Alten Altersheim“ als Co-Projekt mit BZG Vinschgau und Gemeinde Mals</i>	<i>20</i>
<i>Oberziel ID.01.03: Erweiterung Tagespflegeheim</i>	<i>21</i>
<i>Oberziel ID.01.04: Anpassung des Bestandsgebäudes an die geltenden Brandschutzrichtlinien - Außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen einschließlich Maßnahmen zur energetischen Sanierung</i>	<i>22</i>

<i>Oberziel ID.01.05: Neumöblierung des Innenhofes im Bestandsgebäude</i>	23
STRATEGIEZIEL 02	24
OPTIMIERUNG DER VERWALTUNG	24
<i>Oberziel ID.02.01: Sozialbericht</i>	24
<i>Oberziel ID.02.02: Beschaffungswesen „Lebensmittel“:</i>	25
<i>Oberziel ID.02.03: Dokumentenverwaltungssystem und Programmverwaltungen</i>	25
<i>Oberziel ID.02.04: Sicherung der Qualität durch Zertifizierung - Einführung des Qualitätssiegels RQA Südtirol</i>	28
<i>Oberziel ID.02.05: Sicherheit am Arbeitsplatz</i>	29
<i>Oberziel ID.02.06: Betriebliche Gesundheitsförderung</i>	29
<i>Oberziel ID.02.07: Ärztliche Betreuung der Heimgäste</i>	30
<i>Oberziel ID.02.08: Kostenoptimierung</i>	31
<i>Oberziel ID.02.09: Antikorruption – Transparenz - Privacy</i>	33
STRATEGIEZIEL 03	34
PERSONALENTWICKLUNG	34
<i>Oberziel ID.03.01: Steigerung der Attraktivität des Martinsheims als Arbeitgeber, der Mitarbeiter/innen-Zufriedenheit und –bindung</i>	34
<i>Oberziel ID.03.02: Weiter- und Fortbildung</i>	36
<i>Oberziel ID.03.03: Einheitliche Dekoration im Heim</i>	36
<i>Oberziel ID.03.04: Durchführung von ausstehenden Personalwettbewerben</i>	37
STRATEGIEZIEL 04	37
NETZWERK- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	37
<i>Oberziel ID.04.01: Altern im Dreiländereck</i>	37
<i>Oberziel ID.04.02: Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote</i>	38
<i>Oberziel ID.04.03 Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Einzugsgebiets</i>	39
<i>Oberziel ID.04.04: Öffentlichkeitsarbeit</i>	40
<i>Oberziel ID.04.05: Martinimarkt</i>	41
DIE COVID-19-SITUATION	41
DIE SCHLUSSBEMERKUNGEN	42

„Manche machen Pläne für die Gegenwart, wundern sich aber, dass sie in der Zukunft nicht eintreffen.“

von Eduard Blanck

Das Vorwort

Unter strategischer Planung wird in der Regel

- 1) die Setzung der Organisationsziele (strategische Ziele) und
- 2) die Gesamtheit der zur Erreichung dieser Ziele notwendigen operativen Ziele verstanden.

Eine gute Strategieplanung gibt Orientierung in der gesamten Organisation. Sie ist kein statischer Plan, sondern ein dynamischer Prozess.

Somit ist dieses Dokument für den ÖBPB Martinsheim zusammen mit dem Dreijahreshaushaltsvoranschlag und dem Jahres-Budget das Planungsdokument, das die strategischen Leitlinien (mittelfristig 4 – 10 Jahre) und die operativen Leitlinien (kurzfristig 3 Jahre) darlegt.

Die Vision

Martinsheim 2030: Wir gestalten heute die Zukunft

2030: Jeder dritte Einwohner in Südtirol wird älter als 60 Jahre sein. (Quelle ASTAT)

Wir werden bereit sein, auf diese demografische und soziale Herausforderung in adäquater Form reagiert zu haben:

- a) durch die Bereitstellung genügend Plätze und Betten in unseren stationären (Seniorenwohnheim Martinsheim + begleitetes und betreutes Wohnen im „Alten Altersheim“ in Mals) und teilstationären und Entlastungsangeboten (Tagespflegeheim, Kurzzeitpflege, Übergangspflege)
- b) durch die Überwindung des schon jetzt sich abzeichnenden Fachkräftemangels in der Betreuung
- c) durch die intelligente Nutzung der Vorteile der Digitalisierung (Nutzung von neuen Technologien in der Pflege)
- d) durch die Anpassung der bestehenden Betreuungspyramide (stärkerer Ausbau der niederschweligen und ambulanten Systemangebote) um die teilstationären und stationären Einrichtungen zu entlasten
- e) durch die Potenzierung der bestehenden Netzwerke und Intensivierung und Verbesserung der Kommunikations- und Informationsflüsse mit den relevanten Systempartnern

Die Geschichte

Die Spitalstiftung von Mals wurde im Jahre 1442 gegründet. Ein Ehepaar schenkte der Gemeinde Mals einen Grund für die Erbauung eines Armenhauses. Im Jahre 1535 wurde dann das Hl. Geist Spital erbaut, das bis zum Jahre 1858 arme und kranke Bürger der Gemeinde sowie Fremde, die auf der Durchreise erkrankten, aufnahmen. Das Spitalsvermögen bestand teils aus erhaltenen Stiftungen, teils aus Zuschüssen der Gemeinde Mals. 1858 kaufte und restaurierte die Gemeinde Mals das so genannte Gamperhaus und widmete es in ein Spital um. Das alte, nicht mehr geeignete Spitalsgebäude hatte damit ausgedient. 1865 übernahmen die Barmherzigen Schwestern aus Zams in Tirol die Verwaltung des Spitalhauses und die Verpflegung der Kranken. Ab dem Jahr 1926 wurde die Stiftung von ernannten Mitgliedern des Wohlfahrtsamtes und der Gemeinde verwaltet. 1976 wurde das Haus durch den Umbau des Wirtschaftsgebäudes um dreißig Plätze erweitert und zu einem Alters- und Pflegeheim umstrukturiert. Im Herbst 2004 fand der Umzug in das von den Gemeinden Mals, Graun, Glurns und Taufers neu erbaute Alters- und Pflegeheim „Martinsheim“ statt. Das Heim wurde bis Juni 2008 von einer Stiftung geführt. Die Stiftung ist eine öffentliche Körperschaft, die von einem Verwaltungsrat verwaltet wird. Mit dem Regionalgesetz Nr. 7 aus dem Jahr 2005 ergibt sich für alle Altersheime der Region eine Änderung. Wir sprechen ab Juli 2008 nicht mehr von Stiftung, sondern von einem Öffentlichen Betrieb für Pflege und Betreuungsdienste (ÖBPB). Der Verwaltungsrat wird neu bestellt und die Buchhaltung umgestellt.

Das Leitbild

Unsere Mitarbeiter/innen haben grundsätzliche Einstellungen und Werte gemeinsam beschrieben. Wir fühlen uns diesen Leitsätzen verpflichtet. Die Betreuung und die Pflege werden auf den Einzelnen abgestimmt, Fähigkeiten sollen erhalten und so weit wie möglich ausgebaut werden. Die Mitarbeiter/innen berücksichtigen die Fähigkeiten, die Gewohnheiten und die Lebenserfahrung der Heimbewohner/innen, nehmen sie ernst, versuchen deren Lebensfreude zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie sich wohlfühlen.

Selbstbestimmt leben

Wir lassen die Heimbewohner/innen den Tagesablauf mitgestalten, in dem wir

- Essenswünsche und Essgewohnheiten berücksichtigen;
- Möglichkeiten der Beschäftigung und Begegnung schaffen;
- Möglichkeit bieten, an religiösen Angeboten teilzunehmen;
- Feste und Traditionen pflegen.



Die Partnerschaft zu den Angehörigen pflegen

Wir pflegen ein partnerschaftliches Verhältnis zu Angehörigen, Bekannten und Freunden unserer Heimbewohner/ innen, das bedeutet, dass

- Besuch jederzeit willkommen ist;
- Anregungen und Kritik ernst genommen werden;
- Informationen regelmäßig informieren (Briefe, Heimblatt, Internet);
- Angehörige auf Wunsch in Pfl egetätigkeiten eingebunden werden.

Den letzten Lebensabschnitt würdig gestalten

Wir begleiten den/die Heimbewohner/in in den letzten Tagen seines Lebens mit Würde, indem wir:

- mit den freiwilligen Helfer /innen der Hospizbewegung zusammenarbeiten;
- pflegerische + medizinische Betreuung und Schmerzlinderung gewährleisten;
- letzte Wünsche respektieren und wenn möglich erfüllen;
- die Angehörigen unterstützen und begleiten;
- die Möglichkeit bieten, sich in Ruhe vom Verstorbenen zu verabschieden.

Im Team sind wir kompetent

Unserem gut ausgebildeten Team ist es wichtig gemeinsame Ziele zu haben und Verantwortung für deren Umsetzung zu tragen. Unsere Mitarbeiter/innen legen bei ihrer Arbeit Wert auf Freundlichkeit, Ehrlichkeit und Wertschätzung und bemühen sich, Geduld aufzubringen. Wir streben nach ständiger Verbesserung, indem wir:

- uns regelmäßig weiterbilden zum Wohle der Bewohner/innen umsetzen;
- Praktikanten/innen in ihrer Ausbildung unterstützen;
- Neuem gegenüber offen sind;
- Konflikte offen ansprechen und diskutieren;
- den Pflegebedarf erheben und auf Veränderungen reagieren;
- uns für ein gutes Arbeitsklima einsetzen und uns gegenseitig respektieren;
- alle Bereiche als Teil eines größeren Ganzen sehen;
- sorgsam mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen.

Das Dorf teilhaben lassen

Wir fördern die Integration unserer Einrichtungen in das örtliche Geschehen. Die Mitwirkung freiwilliger Helfer/innen wird geschätzt und aktiv gesucht. Durch Vereine, Schulen und Kindergärten werden unsere Heimbewohner/innen in das Dorfleben integriert. Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege haben für uns einen hohen Stellenwert.

Mit anderen Diensten zusammenarbeiten

Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens betrachten wird als wesentlichen Teil unseres Auftrages.

Hinweis mit Bezug auf die RQA-Zertifizierung – Auditbericht vom 16.10.2020:

Das Leitbild mit Bezug zur Arbeit im Haus wird von den externen Auditoren als Best Practices definiert und sollte auch anderen Heimen zur Verfügung gestellt werden.

Die Struktur

Das Martinsheim verfügt insgesamt über 83 Heimplätze, welche auf drei Wohnbereiche aufgeteilt sind. Die 29 Einbettzimmer und 27 Zweibettzimmer sind alle mit Nasszellen (WC, Dusche) und Balkon ausgestattet.

Im Erdgeschoss haben wir einen geschützten Wohnbereich, wo vorwiegend Menschen mit dementiellen Erkrankungen leben. Alte Möbel und Gebrauchsgegenstände sollen den Bewohnern und den Bewohner/innen ein „Daheim Gefühl“ vermitteln. Die Mitarbeiter/innen haben die Betreuung und Pflege so weit wie möglich an die Bedürfnisse dementiell erkrankter Menschen angepasst.

Fünf unserer Heimplätze sind für die Kurzzeitpflege vorgesehen. Zum Martinsheim gehört auch eine Altenwohnung, die zwei Personen Platz bietet. Derzeit sind zwei weitere Betten für die Übergangspflege reserviert.

Das Martinsheim liegt nahe dem Dorfzentrum und ist sowohl zu Fuß, als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln und mit dem PKW gut erreichbar. Für Besucher stehen Parkplätze in der Tiefgarage zur Verfügung.

Unser Heim ist an die Kapuzinerkirche angebaut. Ein direkter Zugang ermöglicht den Heimbewohner/innen den Besuch der Heiligen Messe und der Andacht bei der Muttergottesgrotte. Für alle unsere Heimbewohner/innen sowie für unsere Besucher/innen bietet die Garten- und Parkanlage die Möglichkeit, sich auszutauschen, zu verweilen oder einfach nur zu spazieren.

Das Martinsheim verfügt über **diverse Eingänge**. Besucher sind stets willkommen. Unser Heim ist von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr (in den Wintermonaten) und bis 21.00 Uhr (in den Sommermonaten) geöffnet. Nach 21.00 Uhr kann man mittels läuten der Hausglocke beim Haupteingang ins Heim.

Der **Haupteingang** befindet sich auf der Nordseite auf der Bahnhofstraße 10 (gegenüber der Ex Finanzkaserne, Eingang Kapuzinerkirche).

Der **Nord-West Eingang** befindet sich auf der Spitalstraße unterhalb der Hauptkirche. Dieser Eingang ist nur zu Fuß begehbar. Die Durchfahrt ist nur für die Feuerwehr und das Weiße Kreuz gestattet. Vor dem Eingangstor sind Parkplätze verfügbar. Der Eingang führt zur Hausbar.

Der **Tiefgarageneingang** über die Brandschutztür führt mittels Aufzuges in alle Stockwerke. Dieser Eingang wird um 20.00 Uhr aus Sicherheitsgründen geschlossen. Ab 20.00 Uhr gibt es die Möglichkeit sich über die Telefonnummer 0473/843200 oder über die Nachtglocke beim Nordeingang mit dem Heim in Verbindung zu setzen.

Die rechtlichen Grundlagen

- Regionalgesetz vom 21.09.2005, N. 7: Neuordnung der öffentlichen Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen – öffentliche Betriebe für Pflege- und Betreuungsdienste
- Dekret des Präsidenten der Region vom 13.04.2006, N. 3/L: Genehmigung der Durchführungsverordnung über die Neuordnung der ÖFWE im Sinne des Art.54 des R.G. vom 21.09.2005, N. 7
- Dekret des Präsidenten der Region vom 13.04.2006, N. 4/L: Genehmigung der Durchführungsverordnung betreffend das Rechnungswesen der öffentlichen Betriebe für Pflege- und Betreuungsdienste im Sinne des III. Titels des R.G. vom 21.09.2005, N. 7
- Beschluss des Regionalausschusses vom 15.12.2006, N. 377: Fristen für die Anwendung der Buchhaltungsordnung im Sinne des III. Titels des R.G. vom 21.09.2005, N. 7 auf die öffentlichen Betriebe für Pflege- und Betreuungsdienste und Genehmigung der entsprechenden Buchhaltungsdokumente
- Landesgesetz vom 30.04.1991, Nr. 13: Neuordnung der Sozialdienste in der Provinz Bozen
- Beschluss der Landesregierung N. 1419 vom 18.12.2018 samt Anlage A: Seniorenwohnheime Südtirols



- Satzung, genehmigt mit Beschluss der Regionalregierung vom 30.05.2017, N. 159
- Verordnung über das Rechnungswesen, genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrats N. 47 vom 26.08.2019

Der Verwaltungsrat

Für die Verwaltungsperiode 2019 – 2023 setzt sich der Verwaltungsrat wie folgt zusammen:

Konrad RAFFEINER, Präsident

Christian FOLIE, Präsident-Stv.

Karoline GASSER, Mitglied

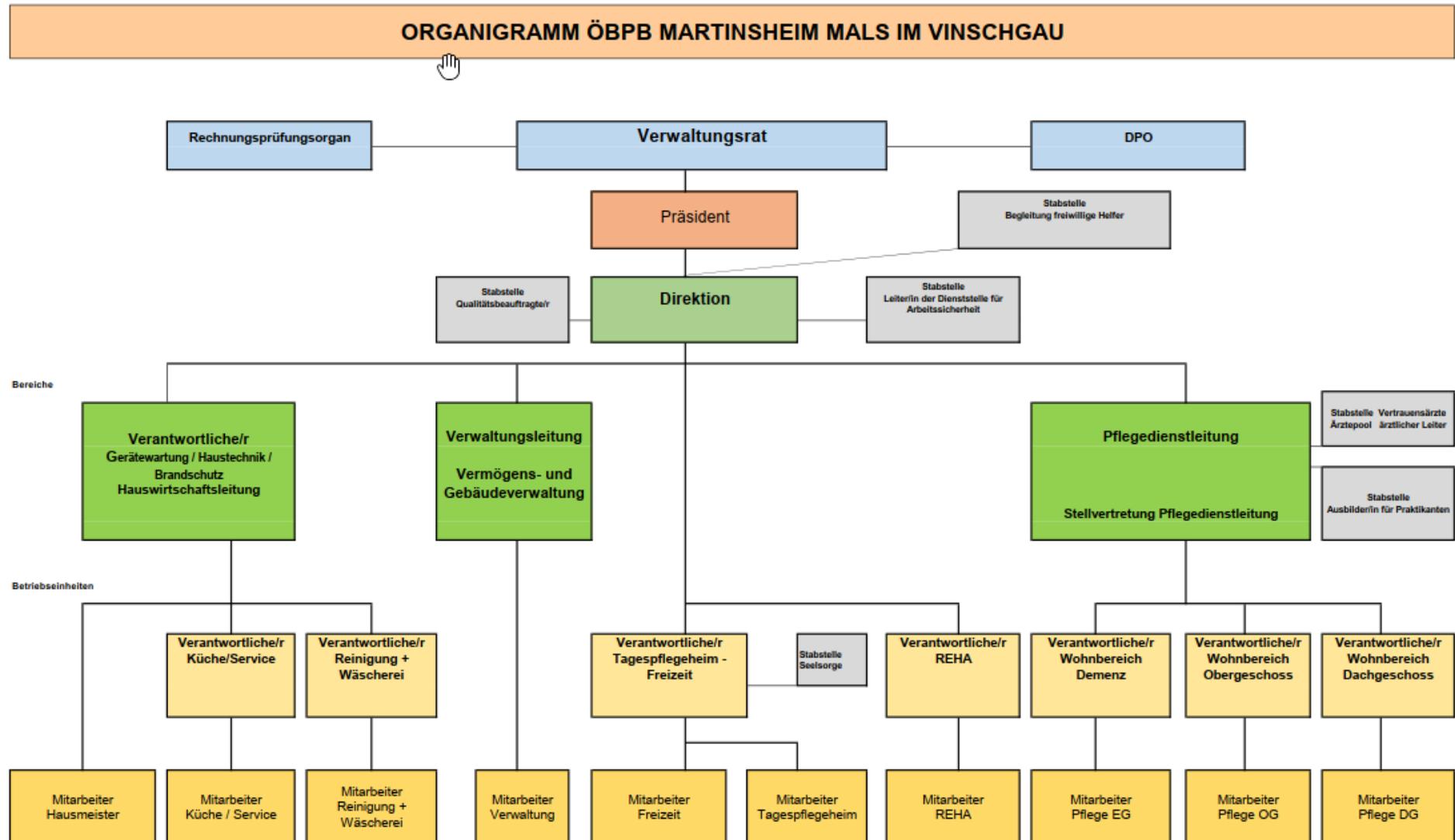
Roland PEER, Mitglied

Heinrich WITTMER, Mitglied

Die Direktion

Direktorin ist Frau Dr. Roswitha RINNER.

Das Organigramm



Ausgangslage und Prognose bis 2030

Die externen Rahmenbedingungen

Das primäre Einzugsgebiet des ÖBPB Martinsheim Mals umfasst die Gemeinden Mals i.V. (5207 EW), Graun i. V. (2331 EW), Glurns (898 EW) und Taufers i.M. (949 EW) mit insgesamt 9385 Einwohnern zum Stichtag 31.12.2020.

Laut ASTAT wird die Gesamtbevölkerung in den genannten Gemeinden im Jahr 2030 auf 9734 EW (+3,71 %) ansteigen.

Der Anteil der älteren Bevölkerung (65 Jahre und älter) wird von 1559 EW (Bezugsjahr 2015) auf 2163 EW steigen (+ 38,74 %), während die Gesamtbevölkerung im Betrachtungszeitraum um lediglich + 2,15 % gestiegen sein wird.

Die untenstehende Übersicht zeigt die Entwicklung im genannten „engeren“ Sozialraum in Bezug auf die Entwicklung des Abhängigkeitskoeffizienten und des Altersstrukturkoeffizienten im Vergleich 2015 – 2030 auf und unterstreicht auf signifikante Weise die rasante Alterung unserer Gesellschaft.

2015	Gemeinde Glurns	Gemeinde Graun i.V.	Gemeinde Mals	Gemeinde Taufers i.M.
Abhängigkeitskoeffizient	50,4	51,8	46,0	48,5
Altersstrukturkoeffizient	112,7	104,6	101,6	123,2
2030	Gemeinde Glurns	Gemeinde Graun i.V.	Gemeinde Mals	Gemeinde Taufers i.M.
Abhängigkeitskoeffizient	74,7 (+48,21)	59,4 (+14,67)	58,3 (+29,55)	66,9 (+37,94)
Altersstrukturkoeffizient	188,6 (+67,34)	159,4 (+52,39)	147,5 (+45,18)	167,6 (+36,02)

An dieser Stelle scheint es zielführend, näher auf die demografische Entwicklung der Gesellschaft in Südtirol für die nächsten Jahre (bis 2030) einzugehen. Diesbezüglich wird auf die Schriftenreihe 200 – ASTAT: Die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in Südtirol bis 2030 verwiesen.

Angesichts der Wichtigkeit dieser Daten für die strategische Planung des ÖBPB Martinsheim werden im Detail die wichtigsten und interessantesten Passagen auszugsweise wiedergegeben, um einen Gesamtüberblick zu erhalten.

Auszug aus der Schriftenreihe 200 – ASTAT: Die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in Südtirol bis 2030:

Die Hauptergebnisse dieser neue Bevölkerungsentwicklung sind:

... eine beschleunigte demografische Alterung (Seite 12)

... der beträchtliche Anstieg des Altersstrukturkoeffizienten, d.h. des Verhältnisses zwischen alter (65 Jahre und mehr) und junger (0-14 Jahre) Bevölkerung. Im Jahr 1996 betrug dieser Koeffizient 59,4, er wird aber bis zum Jahr 2030 auf 170,8 anwachsen. Dies bedeutet, dass 100 jungen Personen im Alter von 0-14 Jahren 170 alte Personen (65 und älter) gegenüberstehen werden. (Seite 12)

... der Anstieg des Abhängigkeitskoeffizienten alter Menschen, d.h. des Verhältnisses zwischen den Personen im Rentenalter und den Personen im erwerbsfähigen Alter. Die Bevölkerung im Erwerbsalter wird künftig immer stärker die Last der Seniorinnen und Senioren zu tragen haben: Entfielen im Jahr 1996 auf 100 Personen im Erwerbsalter (15-64 Jahre) noch 16,8 Ältere (65 Jahre und mehr), so wird diese Zahl Ende 2030 auf 40,1 ansteigen. (Seite 12/13)

... Alterung und Abnahme der Bevölkerung im Erwerbsalter ... (Seite 13)

Demografische Indikatoren 2015 – 2030:

Altersstrukturkoeffizient: 2015: 122,3 – 2030: 170,8

Der Altersstrukturkoeffizient misst das Verhältnis zwischen alter (65 Jahre und älter) und junger (0-14 Jahre) Bevölkerung und zeigt somit besonders deutlich eine Überalterung der Bevölkerung auf. (Seite 20)

Die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung seit 1986 sind deutlich ersichtlich: Der Anteil der älteren Bevölkerung (65 Jahre und älter) stieg, während jener der jüngeren (0-14 Jahre) sank. (Seite 20)

Die Verteilung nach Geschlecht ist bis zum 55. Lebensjahr relativ ausgewogen, jenseits dieses Alters aber überwiegen die Frauen aufgrund der männlichen Übersterblichkeit deutlich. Die Folge davon ist eine Feminisierung des Alters. (Seite 20)

Das Altern der gegenwärtig stark besetzten mittleren Altersstufen führt zu gravierenden Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung. (Seite 20)

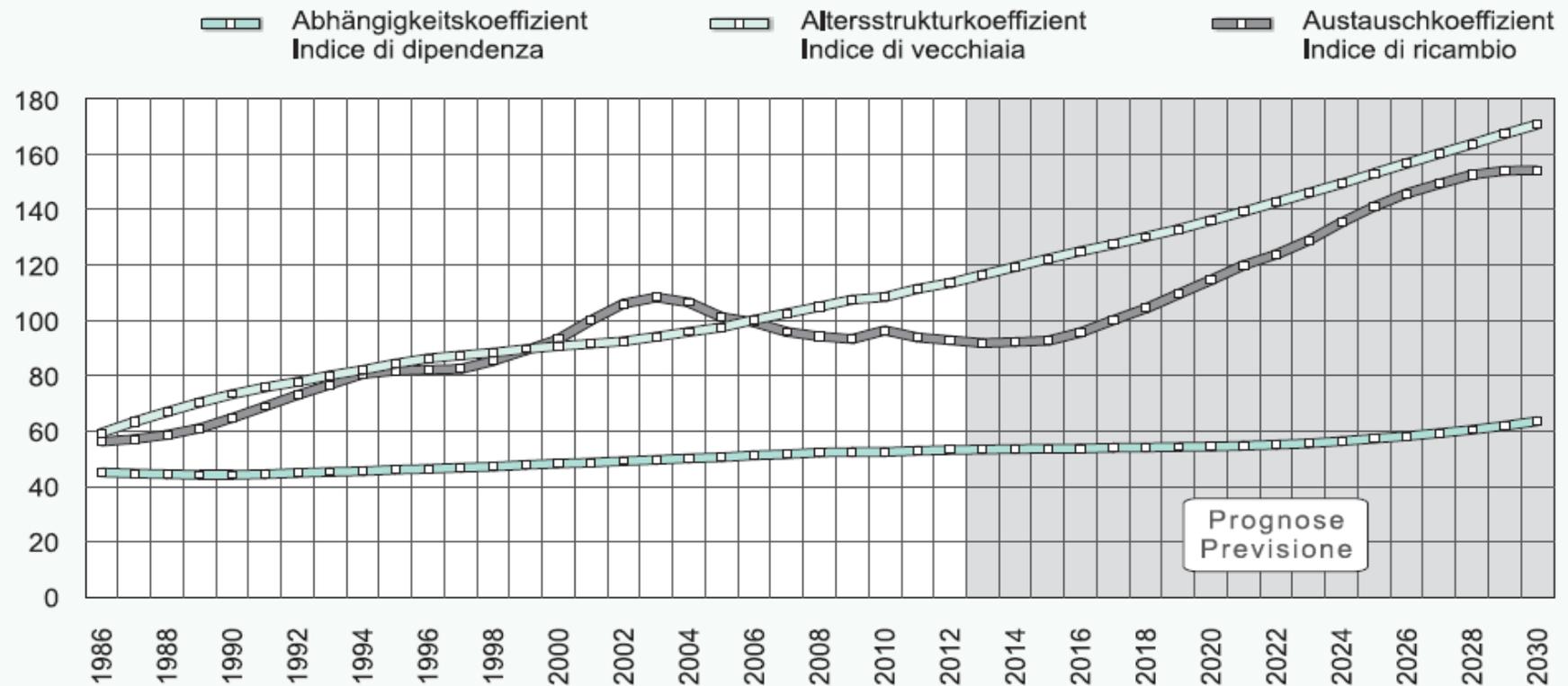
Graf. 3

Abhängigkeits-, Altersstruktur- und Austauschkoeffizient - 1986-2030

Stand am 31.12.

Indici di dipendenza, vecchiaia e ricambio - 1986-2030

Situazione al 31.12.



© astat 2014 - Ir



In der obigen Tabelle wird die Bevölkerungsentwicklung nach besonderen Altersklassen dargestellt, welche von planerischer, sozialer und ökonomischer Bedeutung sind. Diese Informationen sind für die Planung von Kinderbetreuungseinrichtungen, aber auch für das Schul- und Ausbildungswesen von Bedeutung. Die Besetzungszahlen in den höheren Altersgruppen nehmen deutlich zu, was Auswirkungen auf den Bedarf von Betreuungseinrichtungen für Senioren hat. (Seite 22).

... Ebenfalls zunehmen wird die Anzahl der Personen im Alter zwischen 70 und 79 und jene der Hochbetagten (Altersgruppe 80 und älter). Die Nachfrage nach allen Arten von Altersbetreuungseinrichtungen und die Inanspruchnahme des Gesundheitswesens sind stark von der demografischen Entwicklung dieser Gruppen abhängig. ... Dies bedeutet, dass im Jahr 2030 bereits jede dritte Person 60 Jahre oder älter sein wird. (Seite 23)

Die so vom ASTAT prognostizierte demografische Entwicklung in Südtirol erfordert von den Entscheidungsträgern sozialer Einrichtungen, im Besonderen von Seniorenwohnheimen, rechtzeitige strategische Entscheidungen, um die anstehenden Herausforderungen zeitgerecht meistern zu können.

Das gilt auch für die Entscheidungsträger des Martinsheims Mals.

Die aktuelle Situation

Das Martinsheim verfügt derzeit über 83 Betten, davon 56 Seniorenbetten, 20 Betten für Demenz-Erkrankte, 5 Betten für die Kurzzeitpflege und 2 Betten für die Übergangspflege. Die durchschnittliche Auslastung dieser Betten beträgt **in der Regel** >98 %. Man kann also von Vollauslastung sprechen. Seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie im März 2020 und den damit verbundenen Auswirkungen durch Aufnahmestopps, Vorhaltung von Isolierzimmern und erhöhte Mortalität während des Infektionsausbruches in den Monaten November-Dezember 2020 ist die volle Bettenauslastung nicht mehr gegeben. Dazu beitragen hat auch die Tatsache, dass während der Bauarbeiten für die Erweiterung des Seniorenwohnheimes im Zeitraum Februar – November 2021 durch die Anschlussarbeiten Bestandsgebäude/Zubau insgesamt 4 Zimmer mit insgesamt 6 Betten nicht belegt werden konnten. Im Jahr 2022 mit dem Abklingen der Covid-19-Pandemie dürfte wieder eine Normalisierung eintreten.

Für Südtirol gilt ein einheitlicher Berechnungsschlüssel für den stationären Bettenbedarf in Seniorenwohnheimen, nämlich: 8,9 Betten auf 100 Menschen >75 Jahre.

Dies bedeutet für das Einzugsgebiet Mals, Graun, Glurns und Taufers mit insgesamt 867 EW >75 Jahre (zum 31.12.2018) einen Bedarf von 77 Betten. Gemäß Prognose des ASTAT werden im genannten Einzugsgebiet im Jahre 2030 951 EW >75 Jahre leben. Bei gleichbleibendem Schlüssel würden 2030 insgesamt 85 Betten benötigt.

Somit wäre für ausreichend Bettenkapazität für den genannten Sozialraum, auch bis 2030 und darüber hinaus, gesorgt.

Die Frage bleibt, ob dieser Bettenschlüssel ausreichend ist. Die steigende Lebenserwartung und die demografische Alterung, einhergehend mit der steigenden Zahl der Krankheitsbilder, sind ein Indiz auf einen steigenden stationären Bettenbedarf. Dagegen stehen Einflussfaktoren mit Hinweis auf einen sinkenden Bettenbedarf, wie das Entstehen von zunehmenden Angeboten für „begleitetes und betreutes Wohnen“ und der Ausbau der ambulanten Dienste. Diese Entwicklung birgt das Risiko, dass sich die Seniorenwohnheime, so wie wir sie heute kennen, mit der Zeit in reine Pflegeeinrichtungen respektive Hospize verwandeln werden. Mit der Frage: „Wohin entwickelt sich das Seniorenwohnheim – Perspektiven für die Zukunft“ werden sich im Laufe des Jahres die Verantwortlichen des Seniorenwohnheimes Martinsheim mit den Vertretern (Bürgermeister und Sozialreferenten) der Gemeinden des Einzugsgebietes im Rahmen eines runden Tisches beschäftigen.

Wirft man allerdings einen Blick auf die aufliegenden Wartelisten, dann darf man zwangsläufig den oben erwähnten Bettenbedarfsschlüssel in Frage stellen.

Im Martinsheim gibt es nämlich umfangreiche Wartelisten für die Seniorenbetten und die Demenz-Erkrankten, die gemäß B.L.R. N.1419 vom 18.12.2019 erstellt und regelmäßig aktualisiert werden. Die Aufnahme erfolgt strikt unter Heranziehung dieser Wartelisten. Zunehmend verspürt auch das Martinsheim den Druck der fehlenden Betten in den anderen Bezirken respektive in den urbanen Zentren des Landes. Dieses Phänomen muss von der Politik durch Anpassung der Regeln gelöst werden – bspw. Erhöhung der freien Punktezahl von derzeit 20 auf 30 – um das primäre Einzugsgebiet aufzuwerten und eine wohnortnahe Betreuung sicher zu stellen.

Bekanntlich haben die älteren Menschen einen stark ausgeprägten Lebensraumbezug, sodass differenzierte Betreuungsangebote, entsprechend der Betreuungspyramide, wohnortsnah in einem begrenzten Sozialraum – dies entspricht dem primären Einzugsgebiet mit den Gemeinden Mals, Graun, Glurns und Taufers mit knapp 10.000 EW, eingebettet sein müssen.

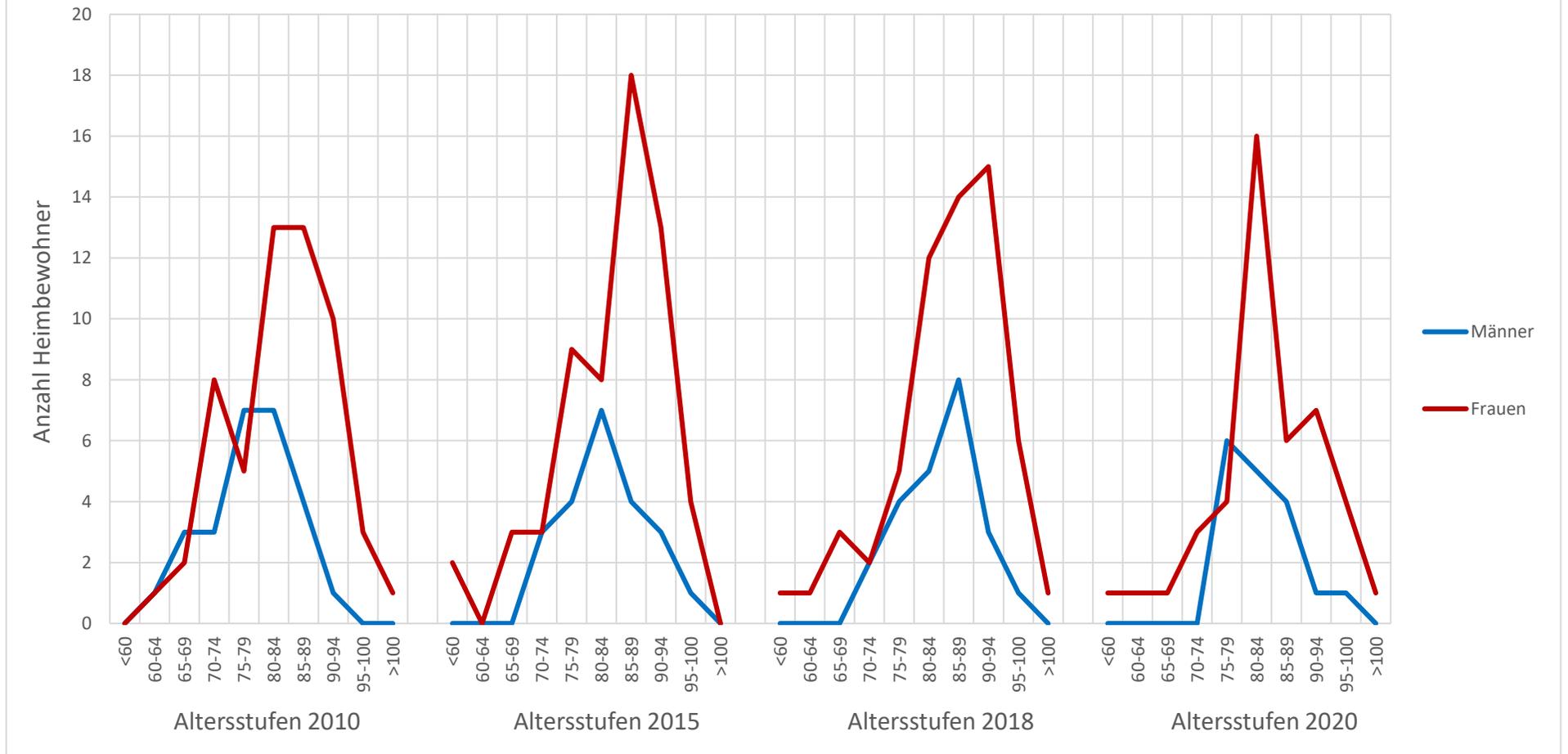
Die 8 vorhandenen Plätze für das Tagespflegeheim sind durchschnittlich voll belegt. Auch bei diesem Dienst übersteigt die Nachfrage das Angebot. Covid-19-bedingt wurde der Dienst anfangs März 2020 eingestellt und bis heute noch nicht wiederaufgenommen. Abhängig von der Entwicklung der Pandemie wird der Dienst im Jahr 2022 wieder aktiviert.

Das Angebot „Begleitetes und betreutes Wohnen“ in den Gemeinden des Einzugsgebiets fehlt bspw. zur Gänze.

Fazit: Die vom Martinsheim angebotenen Dienste und Dienstleistungen sind heute bereits voll ausgelastet. Die zu erwartende erhöhte Nachfrage infolge der aufgezeigten demografischen Entwicklung kann auf Grund der fehlenden strukturellen Angebote nicht mehr bedient werden.

Die aktuelle Altersstruktur, unterteilt nach Geschlecht, der Heimgäste des Martinsheims zum 31.12.2018 bestätigt die weiter oben vom ASTAT festgestellte Feminisierung des Alters mit Verschiebung der breiter werdenden Spitzen zu einem höheren Lebensalter (von 85-89 Jahre auf 85-94 Jahre):

Altersstruktur Martinsheim Mals 2010-2015-2018-2020



Strategische Ziele, die innerhalb 2030 verfolgt werden:

Als **Mission** für die anstehende Strategieplanung gilt deshalb:

- Schaffung der **strukturellen Voraussetzungen** für die stationäre Angebote (begleitetes und betreutes Wohnen: 1 Trainingswohneinheit für Senioren, 2 begleitete/betreute Wohneinheiten für Senioren und 1 Seniorenwohngemeinschaft für 4 Senioren im Gebäude „Altes Altersheim“ in Mals - Seniorenwohnheim: Erhöhung der Bettenanzahl von 83 auf 100 und für teilstationäre und Entlastungsangebote (Tagespflegeheim: Erhöhung der Plätze von 8 auf 12 im Martinsheim – Kurzzeitpflege: Dynamisch an den Bedarf angepasste Festlegung der Plätze im Rahmen der jährlich festzulegenden Tarife – Übergangspflege: Erhöhung der Betten von 2 auf 5)
- Ergreifen von Maßnahmen zur **Überwindung des Fachkräftemangels** beim Betreuungspersonal (Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität, der Mitarbeiterzufriedenheit und –bindung durch geeignete Maßnahmen, verstärkte Ausbildung von Fachkräften im Hause, Erhöhung der Vereinbarkeit Familie/Beruf)
- Nutzung der Vorteile der **Digitalisierung** (Nutzung von neuen Technologien in der **Verwaltung und in der** Pflege)
- Anpassung der **Betreuungspyramide durch den verstärkten Ausbau der niederschweligen Betreuung (nach dem Modell „Stilfs Light“ resp. dem Interreg-Projekt „Sonnenstrahl“)** und der **ambulanten Pflege (Hauspflege)** und des **begleiteten und betreuten Wohnens** in den Gemeinden des primären Einzugsgebiets in Zusammenarbeit mit dem Sozialsprengel Obervinschgau und den Gemeinden Mals, Graun i.V., Glurns und Taufers i.M.
- Schaffung einer **einheitlichen Plattform** für die vielfältig im Territorium und außerhalb vorhandenen **Beratungs-/Betreuungsangebote für Senioren** und Zusammenarbeit mit der institutionalisierten Anlaufstelle für Pflege- und Beratungsangebote, sowie Stärkung der Netzwerkarbeit mit den Systempartnern.
- **COVID-19** – Lernen mit dem Virus zu leben. Für die nahe Zukunft und trotz Impfung der Heimbewohner und Mitarbeiter wird das Martinsheim – so wie alle anderen Senioreneinrichtungen im Lande – lernen müssen, mit dem Virus zu leben, indem es geeignete Maßnahmen zum Schutze der Heimbewohner und der Mitarbeiter*innen ergreift. Dies in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Gesundheitsschutz und Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in Würde der Heimbewohner*innen auf der Grundlage rechtlicher Vorgaben.

Strategische Ziele, die innerhalb des Dreijahreszeitraumes 2022 – 2024 verfolgt werden:

Strategieziel 01:

Schaffung der strukturellen Voraussetzungen bis 2030 als Antwort auf die bevorstehende Überalterung der Bevölkerung

An dieser Stelle wird auf die im Vorspann angeführten Ausführungen mit Bezug auf die Erkenntnisse laut ASTAT Schriftreihe 200 – Die voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung bis 2030 verwiesen.

Oberziel ID.01.01.01: Erweiterung des Seniorenwohnheimes „Martinsheim“ durch Errichtung einer Intermediäreinheit mit differenziertem Entlassungsmanagement - Bau

Das Bauvorhaben sieht die Errichtung von 30 zusätzlichen Betten samt Nebenräumen vor. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens wird der ÖBPB über insgesamt 100 Betten (66 Einbettzimmer und 17 Zweibettzimmer) verfügen. Die größtenteils bestehenden Zweibettzimmer im Bestandsgebäude werden laut Bettenplan in Einzelzimmer umgewandelt. Dadurch wird der ÖBPB über 70 Senioren-Betten, 20 Demenzen-Betten, 5 Betten für Kurzzeitpflege und 5 Betten für die Übergangspflege verfügen.

Status quo: Anfangs 2022 werden die Bauarbeiten fertig gestellt sein. Anschließend werden die Verfahren für den Erlass der notwendigen Ermächtigungen/Genehmigung für die Inbetriebnahme eingeleitet, sodass das Gebäude Ende Juni 2022 bezugsbereit sein wird.

Operatives Ziel 1:

		Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Fertigstellung der Bau-/Ausbauarbeiten und Inbetriebnahme des neuen Gebäudeteiles		RUP	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	30.06.2022
Einflussfaktoren:	Die Einhaltung des Bauzeitenplans hängt im Wesentlichen von der Termintreue aller am Bau beteiligten Firmen ab. Unvorhergesehene Hindernisse beim Einholen der Ermächtigungen/Genehmigungen/Abnahmen für die Inbetriebnahme des neuen Gebäudetraktes. Es ist eine vorgezogene Inbetriebnahme eines Teiles des neuen Gebäudetraktes anzustreben, um eine zeitweilige Verlegung der Heimbewohner des OG und DG zu ermöglichen. Dies wird notwendig, nachdem in diesen Wohnbereichen die Böden in den Gängen ausgetauscht werden müssen. Dasselbe gilt für das EG, wo die Errichtung von Gemeinschaftspraxen geplant ist und während der Adaptierungsarbeiten ein Teil der Demenz-Abteilung in den neuen Gebäudeteil verlagert werden muss.			



Operatives Ziel 2:		Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Gestaltung des Außenbereiches mit Dementen-Garten und Neugestaltung des Süd-Parks im westlichen Teil – wird als eigenständiges Projekt ausgeführt		RUP	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	30.06.2022
Einflussfaktoren:	Für den Dementen-Garten ist das Gutachten des Landesdenkmalamtes erforderlich. Dabei gilt es die Notwendigkeiten des Martinsheim mit den Interessen des Denkmalamtes in Übereinstimmung zu bringen.			

Operatives Ziel 3:		Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Abrechnung Landesfinanzierung und Gemeindefinanzierung inkl. Med. Geräte		RUP	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	2021: 8/2022 2022: 8/2023
Einflussfaktoren:	Die Abrechnung erfolgt in Beachtung des Mehrjahresstufenplans für die Finanzierung. Bei Nichterreichen der im Chronoprogramm des Landes vorgesehen anerkannten Kosten auf Jahresbasis ist innerhalb 15. Dezember des entsprechenden Jahres ein Antrag um Übertragung der Differenzbeträge auf das darauffolgende Jahr zu stellen.			

Oberziel ID.01.01.02: Erweiterung des Seniorenwohnheimes „Martinsheim“ durch Errichtung einer Intermediäreinheit mit differenziertem Entlassungsmanagement – Einrichtung

Zeitlich abgestimmt mit den Bauarbeiten soll auch die Einrichtung realisiert werden. Alle Aufträge (bis auf den Ankauf der TV-Geräte) sind vergeben (resp. es laufen die entsprechenden Vergabeverfahren für die Serienmöbel und die Pflegekombination/Sterilisation) und werden derzeit ausgeführt. Der Auftrag für die Lieferung der TV-Geräte ist noch auszuschreiben. Die Finanzierung ist durch einen Landesbeitrag und durch Eigenmittel sichergestellt.

Operatives Ziel 1:		Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Ausschreibung der einzelnen Lose für die Einrichtung und für die technischen Anlagen		RUP	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	30.06.2022
Einflussfaktoren:	Ankauf der TV-Geräte, Austausch Telefon-/Dect-Anlage, Medienwand im neuen Versammlungsraum im UG1 des Zubaus, Anschluss Pflegebett Senso 7, Erweiterung des bestehenden Leit- und Informationssystems;			

Operatives Ziel 2:		Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Ausführung laut Projekt und Chronoprogramm		RUP	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	30.06.2022
Einflussfaktoren:	Die Einhaltung des Bauzeitenplans hängt im Wesentlichen von der Termintreue aller am Bau beteiligten Firmen ab.			

Operatives Ziel 3:		Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Abrechnung Landesfinanzierung		RUP	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	2021: 8/2022 2022: 8/2023
Einflussfaktoren:	Die Abrechnung erfolgt in Beachtung des Mehrjahresstufenplans für die Finanzierung. Bei Nichterreichen der im Chronoprogramm des Landes vorgesehen anerkannten Kosten auf Jahresbasis ist innerhalb 15. Dezember des entsprechenden Jahres ein Antrag um Übertragung der Differenzbeträge auf das darauffolgende Jahr zu stellen.			

Oberziel ID.01.02.: Inklusionsprojekt. Errichtung von Einrichtungen für das begleitete und betreute Wohnen. Adaptierung des „Alten Altersheim“ als Co-Projekt mit BZG Vinschgau und Gemeinde Mals

Der ÖBPB ist Eigentümer des sog. „Alten Altersheimes“ in der Spitalstraße 8 in Mals. Das Gebäude steht seit 01.07.2021 leer. Als Gemeinschaftsprojekt zwischen ÖBPB Martinsheim, Gemeinde Mals und Bezirksgemeinschaft Vinschgau konzipiert, sollen dort im Rahmen eines Inklusionsprojekts Einrichtungen für Senioren/Menschen mit Behinderung/Sucht/Psychisch Kranke entstehen. Die Einrichtungen für Senioren werden vom ÖBPB Martinsheim im Delegierungswege der Gemeinde Mals errichtet. Es ist geplant, insgesamt 12 begleitete/betreute Seniorenwohnungen) zu errichten. Zusätzlich werden Personalzimmer und PKW-Stellplätze für das Personal des Martinsheim bereitgestellt (siehe dazu Strategieziel 03, Oberziel ID.03.01, Operatives Ziel 1).

Die Bauträgerschaft wird von der Bezirksgemeinschaft Vinschgau wahrgenommen. Die Finanzierung für die Senioreneinrichtungen (ÖBPB + Gemeinde Mals) wird über den ÖBPB abgewickelt. Die Gemeinde Mals übernimmt nach Abzug des Landesbeitrages die restlichen Kosten für 6 Seniorenwohnungen, während der ÖBPB Martinsheim die Kosten nach Abzug des Landesbeitrages für die restlichen 6 Seniorenwohnungen übernimmt.



Operatives Ziel 1:		Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Ausführungsplanung: Abschluss des Genehmigungsverfahrens, Genehmigung des Ausführungsprojektes und Antrag um Finanzierung bei den zuständigen Landesämtern		RUP BZG Vinschgau	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	31.10.2022
Einflussfaktoren:	Die Bauträgerschaft liegt bei der BZG Vinschgau.			

Operatives Ziel 2:		Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Finanzierung des Anteils zu Lasten des Martinsheims - Ausführungsplanung		RUP BZG Vinschgau	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	31.12.2022
Einflussfaktoren:	Gemäß Programmvereinbarung zwischen Martinsheim und Gemeinde Mals sucht Erstere beim zuständigen Landesamt für die gesamte Finanzierung der geplanten Senioren-Strukturen an, wobei die Gemeinde Mals anteilig die Restkosten übernimmt. Dazu benötigt der OBPB Martinsheim einen Delegierungsbeschluss durch den Gemeinderat von Mals. Nach erfolgter Genehmigung des Ausführungsprojektes wird ein Finanzierungsplan auf der Grundlage der genehmigten Kostenschätzung erarbeitet mit Bestimmung der finanziellen Beteiligung des Martinsheim.			

Operatives Ziel 3:		Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Ausführung der Arbeiten		RUP BZG Vinschgau	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	noch nicht definiert
Einflussfaktoren:	Die Ausführung der Arbeiten liegt bei der BZG Vinschgau und hängt von der Finanzierung durch das Land ab.			

Oberziel ID.01.03: Erweiterung Tagespflegeheim

Derzeit besteht eine Vereinbarung mit der Bezirksgemeinschaft Vinschgau betreffend die Führung von N.8 Plätzen im Tagespflegeheim, das im Martinsheim untergebracht ist. Aufgrund der großen Nachfrage sind mittelfristig diese Plätze auf 12 aufzustocken. Derzeit bestehen die strukturellen Voraussetzungen für eine Akkreditierung des Dienstes lediglich für 8 Plätze. Kurzfristig sind innerhalb der bestehenden Struktur alternative Lösungen zu entwickeln, um die

strukturellen Voraussetzungen für die Akkreditierung des Dienstes für 12 Plätze zu schaffen. Das Konzept für die Führung des TPH unter den neuen strukturellen Vorgaben ist bereits erstellt (siehe Operatives Ziel N.3 – Strategieplan 2020-2022).

Operatives Ziel 1:		Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Schaffung der strukturellen Voraussetzungen zur Aufstockung der Plätze von 8 auf 12		Direktorin	Verwaltungsrat – Verwaltung - Betriebsleitung FZ-TPH - RUP	31.12.2022
Einflussfaktoren:	Für die Umwidmung des Mehrzwecksaals zum TPH liegt die Genehmigung der Gemeinde Mals vor. Dieses Vorhaben wird in der Priorität vorerst zurückgestuft, da aus logistischen Überlegungen zuerst der neue Gebäudetrakt in Betrieb gehen muss, um einen adäquaten Alternativraum für Veranstaltungen/Schulungen im UG1 des Zubaus zur Verfügung zu haben. Die bauseitigen Maßnahmen für die Adaptierung des Mehrzwecksaals zum TPH sind bis Jahresende 2022 zu bestimmen.			

Operatives Ziel 2:		Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Antrag um Akkreditierung des TPH mit Aufstockung von 8 auf 12 Plätze		Direktorin	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung	31.12.2023
Einflussfaktoren:	Das Vorhandensein der strukturellen Voraussetzungen laut geltenden Akkreditierungsrichtlinien für TPH ist Bedingung für die Vorlage des Antrages.			

Oberziel ID.01.04: Anpassung des Bestandsgebäudes an die geltenden Brandschutzrichtlinien - Außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen einschließlich Maßnahmen zur energetischen Sanierung

A) Brandschutz: Das Martinsheim, das im Jahre 2004 fertig gestellt und bezogen wurde, ist Eigentum der Gemeinde Mals. Zwischen der Gemeinde Mals und dem ÖBPB Martinsheim besteht ein Führungsvertrag, der im Detail die gegenseitigen Beziehungen definiert und regelt. Für das Bestandsgebäude ist das Brandschutzprojekt nach den Richtlinien des DLH N.20/1993 bzw. DLH vom 25.6.1999 (Hotelgesetz) ausgearbeitet worden. Die brandschutztechnische Abnahme erfolgte am 22.07.2004. Für den Zubau (siehe Oberziel ID.01.01.01) wurde das Brandschutzprojekt laut den Bestimmungen im MF 18.9.2002 (Abschnitt II – Neubauten) ausgeführt. Mit Verweis auf das Protokoll vom 21.05.2021 behält die bestehende brandschutztechnische Abnahme vom 22.7.2004 weiterhin ihre Gültigkeit. Somit sind aktuell keine dringenden Anpassungsarbeiten brandschutztechnischer Natur erforderlich.



- B) Außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen: Der Bodenbelag (Linoleum) in den Gängen der Wohnbereiche OG und DG sind zu ersetzen. Die Gemeinde Mals als Eigentümerin hat bereits die entsprechenden Maßnahmen in die Wege geleitet. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt im Frühjahr 2022.
- C) Energetische Sanierung/Austausch der Fenster/Türen: Die Außenabschlüsse in Holz/Glas befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Aus Gründen der Energieeffizienz sind entsprechende Maßnahmen anzudenken. Die Gemeinde Mals als Eigentümerin des Gebäudes wurde darüber in Kenntnis gesetzt. Weitergehende Detailplanungen für den Austausch der Fenster- und Türelemente sind noch vorzunehmen.

Operatives Ziel 1:		Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Abklärung und Abstimmung der Detailmaßnahmen mit der Gemeinde Mals, die als Bauträgerin fungiert		Präsident	Gemeinde Mals - Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	A: besteht momentan kein Handlungsbedarf B: noch zu definieren C: noch zu definieren
Einflussfaktoren:	Die Entscheidungen liegen einzig bei der Gemeinde Mals. Die Durchführung von bauseitigen Maßnahmen erfordert eine enge Abstimmung mit den betrieblichen Erfordernissen des Martinsheim.			

Operatives Ziel 2:		Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Adaptierung von Räumlichkeiten im EG des Bestandsgebäudes für die Errichtung einer Gemeinschaftspraxis mit 4 Ambulatorien		Präsident/Direktorin	Gemeinde Mals - Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	Inbetriebnahme: 30.06.2022
Einflussfaktoren:	Die Planung, Finanzierung und Umsetzung dieser Maßnahme liegt im ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Mals.			

Oberziel ID.01.05: Neumöblierung des Innenhofes im Bestandsgebäude

Der Innenhof im Bestandsgebäude ist derzeit wenig attraktiv. Die spärliche und wenig anziehende Möblierung trägt dazu bei, dass dieser Freiraum wenig bis gar nicht genutzt wird. Angesichts der Tatsache, dass durch den im Bau befindlichen Gebäudezubau ein großer Teil der Freifläche nicht mehr zur Nutzung verfügbar ist, erlangt der Innenhof im Bestandsgebäude einen größeren Stellenwert. Um diesem Stellenwert gerecht zu werden und um das Wohlbefinden in diesem Raum zu steigern, soll die bestehende Ausstattung auf der Grundlage eines durchdachten Möblierungskonzepts ausgetauscht werden.

Operatives Ziel 1:		Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Neumöblierung des Innenhofes im Bestandsgebäude: Anschaffung der notwendigen Einrichtung		Direktorin – Freizeit/REHA	Verwaltungsrat - Direktorin – Freizeit/REHA	Ausführung: 30.06.2022
Einflussfaktoren:	Das Konzept/Ausführungsprojekt liegt auf. Die Finanzierung erfolgt unter Verwendung der eigenen Gewinnreserven.			

Strategieziel 02

Optimierung der Verwaltung

Der organisatorische Ablauf der Verwaltung orientiert sich nach den Grundsätzen der guten Verwaltung, der Effizienz und der Nähe zu den Leistungsempfängern. Die Verwaltung fungiert als Vehikel für die verschiedenen Dienste und Dienstleistungen, die der ÖBPB Martinsheim erbringt. Die Personalressourcen sind auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Durch den zunehmenden Bürokratieaufwand ist deshalb das Augenmerk auf die verstärkte Optimierung der Verwaltungsabläufe zu legen. Mehr digital, weniger Papier, das ist das Gebot der Stunde.

Oberziel ID.02.01: Sozialbericht

Das Martinsheim verfügt über die Datenbank Sozinfo und InfoGuest über eine Fülle von Daten, die bis heute hauptsächlich von den übergeordneten Stellen/Ämtern für ihre jeweiligen Zwecke weiterverarbeitet werden. Hausintern werden Daten nur bedarfsgemäß weiterverarbeitet. Die Zusammenfassung und Aufarbeitung dieser Daten in Form eines Sozialberichts zwecks Analyse und Nutzbarmachung für Prognosen fehlt bis heute.

Aus Gründen der Transparenz und der strategischen Planung ist die Erarbeitung eines Sozialberichts auf Jahresbasis mittels Aufbereitung des Zahlenmaterials aus dem Datenarchiv Sozinfo unumgänglich.

- als Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der strategischen Planung (nur wer seine Daten genau kennt und diese in Relation setzen kann zu anderen Daten, wird in der Lage sein, daraus Tendenzen zu erkennen und die entsprechenden Entscheidungen faktenbasiert zu treffen)
- als Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit – Jahrespressekonferenz

Im Jahr 2020 wurde erstmalig der Sozialbericht 2019 erstellt. Nun gilt es, diesen auf Jahresbasis fortzuschreiben.

Operatives Ziel 1:	Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Fortschreibung des Sozialberichtes auf der Grundlage der Daten für 2021	Direktorin	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung	30.06.2022
Einflussfaktoren:			

Oberziel ID.02.02: Beschaffungswesen „Lebensmittel“:

Das Beschaffungswesen wird so ausgerichtet, dass lokale Kreisläufe gestärkt und Transportwege reduziert werden. Speziell der Einkauf der Lebensmittel für den Auspeisungsdienst soll nach biologischen Kriterien, kurzen Transportwegen (0-km) und sozialen Gesichtspunkten unter Stärkung von Sozialgenossenschaften ausgerichtet werden. Dies in Abstimmung zum Nationalen Aktionsplan für ökologische Nachhaltigkeit des Verbrauchs in der öffentlichen Verwaltung und den einschlägigen MUK (Mindestumweltkriterien) für die Lieferung von Lebensmitteln

Operatives Ziel 1:	Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
„Grüne Vergaben“: Anwendung der MUK für die Lieferung von Lebensmittel in der Küche	RUP	Direktorin - Verwaltung	laufend
Einflussfaktoren:	Regionale Bio-Produkte im sozialen Kontext sind nicht das ganze Jahr über verfügbar.		

Oberziel ID.02.03: Dokumentenverwaltungssystem und Programmverwaltungen

Der Wandel von Dokumenten in Papierform hin zu elektronischen Dokumenten wurde vor allem durch die technologischen Neuerungen und das gesteigerte Informationsaufkommen verursacht. Dadurch sind Einspar- und Optimierungspotenziale entstanden, die mittlerweile automatisiert mit Hilfe von Dokumentenmanagementsystemen ausgeschöpft werden.

Entsprechend dieser Erkenntnis hat das Martinsheim das vom Südtiroler Gemeindenverband betreute d3-DMS implementiert (siehe Operatives Ziel 1 – Strategieplan 2020-2022). Im Jahr 2021 wurde zudem die Goffice-Verknüpfung für das Beschlussverwaltungssystem implementiert.

Weitere Mosaiksteine hin zu einer papierlosen Verwaltung waren die Einführung des digitalen Postfaches für die Mitarbeiter (Portale Personale), die Einführung des neuen elektronischen Dienstplaners und der Zeiterfassung/Präsenzen (siehe Operative Ziel 3, 4 und 5 – Strategieplan 2020-2022).

Covid-19-bedingt wurden im Jahre 2020, gerade in der Akutphase der Pandemie, fast ausschließlich über Video-Konferenzen Sitzungen und Besprechungen abgehalten. Es gilt nun, die gemachten Erfahrungen in den Alltag zu übertragen und verstärkt auf dieses moderne Kommunikationsmittel zurückzugreifen. Ebenso gilt es, Home-Office für die Verwaltung verstärkt zu nutzen. Dafür sind die erforderlichen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Die Webseite wurde 2021 benutzerfreundlich und barrierefrei gestaltet.

Operatives Ziel 1:		Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Schnittstellen-Management: Abwicklung der Kommunikation der einzelnen Kontrollsysteme über eine einheitliche Plattform (benutzerfreundlich, intuitiv, zuverlässig) – vgl. OP 4 und OP 5		Direktorin – EDV-Beauftragter	Direktorin – Verwaltung - EDV	Konzept und Entscheidung: 31.01.2022 Umsetzung: 30.06.2022
Einflussfaktoren:	Die Formulierung dieses OP impliziert bereits die Eliminierung der derzeitigen Konfiguration über die Hardware DAKS als Schnittstelle hin zu einer software-basierten Plattform mit modularem Aufbau – siehe dazu Bewertung des Technikers p.i. Martin Hofer vom 6.7.2021. Ziel ist es, eine Schnittstelle zu implementieren, die mit allen technischen Anlagen (Telefonanlage, Dekanlage, Lichtrufanlage, Personenkontrolle ELPAS, Brandmeldeanlage, Zutrittskontrollsystem KABA, andere System mit ESPAA4.4.4 Protokoll) kommunizieren kann. Das bestehende DAKS-System entspricht diesen Anforderungen nicht im geforderten Maße resp. mit der notwendigen Sicherheit und Verlässlichkeit – korreliert mit dem OP Ziel 5.			

Operatives Ziel 2:		Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Optimierung der Webseite durch Schaffung eines barrierefreien Zugangs und fortlaufende Aktualisierung		Präsident EDV-Beauftragter	Direktorin - Verwaltung	laufend
Einflussfaktoren:	Die Webseite wurde neu und barrierefrei gestaltet. Die Aktualisierung erfolgt laufend.			

Operatives Ziel 3:		Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Verstärkter Rückgriff auf Videokonferenzen mittels Einsatzes von geeigneter Software		EDV-Beauftragter	alle	laufend
Einflussfaktoren:	Fehlende Bereitschaft bei System- und Netzwerkpartnern durch Bevorzugung der physischen Präsenz bei Sitzungen und Besprechungen.			



Operatives Ziel 4:

	Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Austausch des Inhouse-Zentralservers: Überlegungen zu einer Cloud-Server-Lösung	EDV-Beauftragter	Verwaltung - EDV	31.12.2022
Einflussfaktoren:	Erarbeitung eines Konzepts mit entsprechender Aufbereitung der Pro und Contra Inhouse-Server / Cloud-Server, auch in Hinblick auf die Erfordernisse eine effizienten Schnittstellen-Management – vgl. OP 1 und OP 5		

Operatives Ziel 5:

	Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Austausch Telefon- und Dektanlage für Bestandsgebäude und Neubau (in Kombination mit OP 1, OP 4)	EDV-Beauftragter	Verwaltung – EDV - Hauswirtschaftsleitung	30.06.2022
Einflussfaktoren:	Außerbetriebnahme der bestehenden Telefonanlage mit DAKS und Umstieg auf eine neue Telefonanlage inkl. Schnittstelle zu IP-Sprechanlage und Switch und der bestehenden Dektanlage.		

Operatives Ziel 6:

	Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Digitalisierung im Pflegebereich – Implementierung einer intelligenten IoT-Lösung mit einem ganzheitlichen und lösungsorientierten System-Ansatz für SWH – digitales Assistenzsystem	Direktorin/Pflegedienstleitung/EDV-Beauftragter	Pflegedienstleitung/EDV	31.12.2022
Einflussfaktoren/ Anmerkungen:	Durchsuchung des Marktes nach einer intelligenten IoT-Lösung mit einem ganzheitlichen und lösungsorientierten System-Ansatz für Seniorenwohnheime. Gedacht ist an ein digitales Assistenzsystem, das in der Lage ist, Situationen mit Gefährdungsrisiko im Sinne der Sicherheit des Bewohners zu erkennen. Durch den Einsatz von entsprechender Technologie sollen Informationen in Echtzeit erfasst und an eine zentrale Stelle (z.B. Dienstzimmer) oder an das diensthabende Pflegepersonal (an ein mobiles Endgerät) weitergeleitet werden. Die Technologie sollte nicht als Insellösung funktionieren, sondern im Verbund mit anderen bereits vorhandenen Überwachungssystemen (wie Bettüberwachung, Türüberwachung, Personenkontrolle und -ortung) kommunizieren können.		

Oberziel ID.02.04: Sicherung der Qualität durch Zertifizierung - Einführung des Qualitätssiegels RQA Südtirol

Dieses Siegel ist den Eigenheiten der Südtiroler Seniorenwohnheime angepasst und kann als Qualitätssiegel den Seniorenwohnheimen mehr Effizienz und Sicherheit in den Prozessen der Pflege und Betreuung der Senioren garantieren.

Der ÖBPB Martinsheim hat entschieden, an der vom Verband der Seniorenwohnheime Südtirols initiierten Maßnahme teilzunehmen und den eigenen Betrieb zertifizieren zu lassen. Im Jahr 2019 wurde die Phase 1 des Projekts und ein Großteil des internen Audits abgeschlossen. Im Jahr 2020 wurde das Verfahren mit dem externen Audit abgeschlossen (siehe Operatives Ziel 1 – Strategieplan 2020-2021).

Das Zertifizierungsverfahren wurde im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen – vgl. Schreiben vom 15.12.2020 der Zertifizierungsbehörde. Das Siegel gilt bis zum 31.12.2024. Anschließend ist ein Re-Audit erforderlich.

Da die Sicherung der Qualität ein kontinuierlicher Prozess ist, braucht es ein ständiges Bemühen aller Akteure, das erreichte Qualitätsniveau nicht nur zu halten, sondern auch zu verbessern. Dabei geht es in der ersten Phase speziell darum, die Empfehlungen des Auditoren-Teams umzusetzen mit dem Ziel, zu den Top-Senioreneinrichtungen im Lande zu gehören.

Operatives Ziel 1:

	Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
RQA-Qualitätssiegel: Umsetzung der Empfehlungen der externen Auditoren	Qualitätsbeauftragte	alle	laufend
Einflussfaktoren:	Mitarbeiter reagieren unterschiedlich auf Veränderungsprozesse.		

Operatives Ziel 2:

	Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Überarbeitung des aktuellen Verpflegungskonzepts mit dem Ziel, eine altersgerechtere und abwechslungsreichere Ernährung anzubieten (unter Einbeziehung einer Diätassistentin) – Evaluierung des Veränderungsprozesses	Hauswirtschaftsleiter – Küche - Qualitätsbeauftragte	alle	laufend
Einflussfaktoren:	Die Beratung/Workshops wurden abgehalten; das Verpflegungskonzept wird angepasst. Es ist eine laufende Evaluierung notwendig um die vereinbarten Konzeptinhalte nachhaltig umzusetzen.		



Oberziel ID.02.05: Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Arbeitsschutz hat das Ziel, die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeitnehmer zu gewährleisten bzw. ständig zu verbessern, indem

- die Gefahren erkannt, die Risiken analysiert und bewertet werden,
- die Schutzmaßnahmen festgelegt und umgesetzt werden,
- und ein Arbeitsschutzmanagement aufgebaut wird.

Im Martinsheim kümmert sich darum die Dienststelle für Arbeitsschutz

Operatives Ziel 1:

	Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Neuaufgabe des Stresstests, periodische Teamsitzungen, Organisation der jährlichen Sicherheitskonferenz, Berücksichtigung der Aspekte der AS bei der Beschaffung neuer Maschinen und Einrichtungen, sowie betriebliche Abläufe	Leiter der Dienststelle für Arbeitssicherheit	alle	31.12.2022
Einflussfaktoren:	Die Neuaufgabe des Stresstests obliegt der Einschätzung des LDSA.		

Oberziel ID.02.06: Betriebliche Gesundheitsförderung

Eng mit den Oberzielen ID.02.05 und ID.03.01 verknüpft ist die betriebliche Gesundheitsförderung. Sie ist von relevanter Bedeutung. Studien belegen, dass 37 Prozent der krankheitsbedingten Fehlzeiten der Mitarbeiter mittlerweile psychische Erkrankungen ausmachen – Druck-, Erschöpfungs- Angstzustände und Burn-Out. Fehlzeiten führen in Unternehmen zu fehlender Produktivität und zu Kosten, die bewältigt werden müssen. Die Covid-19-Pandemie hat das ihrige dazu beigetragen, die Situation noch zu verschärfen. Die Auswertung der Daten über die krankheitsbedingten Abwesenheiten steht noch aus. Die physische und psychische Belastung der Mitarbeiter steht außer Zweifel. Die Folgen sind derzeit noch nicht absehbar. Zweifelsfrei sind punktuell Hilfestellungen im Beratungsbereich anzubieten.

Durch einen strukturierten, geplanten und koordinierten Prozess (= Betriebliches Gesundheitsmanagement) wird das Ziel erreicht, die Mitarbeitergesundheit und Leistungsfähigkeit langfristig und nachhaltig zu erhalten. Das Ziel ist es, gesundheitsfördernde Einzelmaßnahmen in einer sinnvollen und effektiven Struktur miteinander zu vernetzen und deren Auswirkungen auf die Mitarbeitergesundheit messbar zu machen. Deshalb ist die Entwicklung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements für das Martinsheim unter Beachtung der Prozesse eines klassischen Managementzirkels unabdingbar.



Operatives Ziel 1:

	<i>Verantwortlich</i>	<i>Bereich/Organisation</i>	<i>Termine</i>
Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung durch Entwicklung und Umsetzung eines Gesundheitsmanagements: Erarbeitung eines Roh-Konzepts für das BGM (mit dem Beistand auch von externen Experten) und eines Ablaufplanes sowie Vornahme der Bestandsanalyse „Wo steht das Martinsheim aktuell?“ anhand einer Checkliste	Direktion - Präsident	alle	31.12.2022
Einflussfaktoren:	Bereitstellung von Geldmittel im Budget für die externe Unterstützung bei der Erarbeitung des BGM. Mit Blick auf die Covid-19-Pandemie und deren Auswirkung auf die psychische und physische Verfassung der Mitarbeiter sind punktuell Beratungsangebote, auch losgelöst von eventuellen Gesamtkonzepten, bereitzustellen.		

Oberziel ID.02.07: Ärztliche Betreuung der Heimgäste

Mit B.L.R. N.243 vom 1.3.2016, ersetzt durch B.L.R. N.257 vom 20.3.2018, wurde ein neues Modell für die ärztliche Betreuung der Seniorenwohnheime in Südtirol eingeführt. Dieses Modell sieht vor, dass die Seniorenwohnheime auf freiberuflicher Basis mit den Allgemeinmedizinern einen Dienstleistungsvertrag abschließen. Diese garantieren als sog. Ärzteteam (bestehend aus 2 – 5 Ärzten) die ärztliche Betreuung der Heimgäste. Für das Martinsheim sind 15 Stunden/Woche, aufzuteilen auf 5 Tage (Mo – Fr), zu leisten. Das bestehende Pauschalsystem mit ausschließlicher Betreuung der jeweils beim Basisarzt eingetragenen Patienten wird durch das neue Modell ersetzt. In den vergangenen drei Jahren wurden mehrere Gespräche mit den Basisärzten des Einzugsgebiets geführt, jedoch ohne Erfolg. Derzeit wird die ärztliche Versorgung nach wie vor über das Pauschalsystem organisiert und damit gesichert. Um eine nachhaltige Lösung für die ärztliche Betreuung der Heimbewohner zu erreichen, sollte ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden. Dieser Anreiz könnte darin bestehen, im Martinsheim die nötigen Ambulatorien für einen Allgemeinmediziner/Ärztgemeinschaft bereitzustellen. Da keine Unvereinbarkeit zwischen der ärztlichen Bezugsperson und einem Mitglied des Ärzteteams besteht, könnte mit dieser Maßnahme auch langfristig das Problem mit der ärztlichen Bezugsperson gelöst werden. Dazu muss angemerkt werden, dass mit 1.12.2020 eine neue ärztliche Bezugsperson vom Sanitätsbetrieb bestimmt wurde. Die aktuelle Lösung wird vom Martinsheim aber ausschließlich als Übergangslösung akzeptiert. Mit Verweis auf das Strategieziel 1, Oberziel ID.01.04, Operatives Ziel 2 wird im nordöstlichen Trakt des EG im Bestandsgebäude eine Gemeinschaftspraxis mit 4 Ambulatorien eingerichtet. Mit dieser Maßnahme verknüpft ist die Verpflichtung

seitens der Ärzte, sowohl die Funktion als ärztliche Bezugsperson als auch die ärztliche Betreuung der Heimgäste im Sinne der B.L.R. N.243/2016 resp. N.257/2018 zu übernehmen und zwar zum frühesten möglichen Termin (angepeilt Jänner 2022, spätestens bei Inbetriebnahme der Ambulatorien).

Operatives Ziel 1:		Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Abschluss der Vereinbarung für die ärztliche Betreuung der Heimbewohner und der Werkverträge für die Erbringung der freiberuflichen ärztlichen Tätigkeit		Präsident Direktorin	Verwaltungsrat - Direktorin	31.01.2022, spätestens bis zum 30.06.2022
Einflussfaktoren/Anmerkungen:	<p>Auszug Strategieplan 2021-2023: <i>[Die Einführung des neuen Betreuungsmodells hängt von der Bereitschaft der Basisärzte des primären/sekundären Einzugsgebiets bzw. von der Verfügbarkeit freier Allgemeinmediziner ab. Ein Gespräch am 18.09.2019 mit den Basisärzten hat diesbezüglich keine neuen Erkenntnisse erbracht. Die Ärzte lehnen nach wie vor wegen Arbeitsüberlastung eine Mitarbeit im Ärzteteam ab. Diese Aussage gilt unverändert auch für 2020. Am 09.12.2020 fand ein weiteres Treffen mit den Basisärzten per Videokonferenz statt. Auch in dieser Besprechung konnte kein Durchbruch erzielt werden. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben aber gezeigt, wie wichtig ein Ärztee pool für das Martinsheim wäre. Mit der Gemeinde Mals sind Gespräche zu führen, ob der im Vorspann angedachte Vorschlag, im Martinsheim Ambulatorien für den Basisarzt/Ärztgemeinschaft einzurichten und bereitzustellen, ein gangbarer Weg wäre und wie die Finanzierung der damit verbundenen baulichen Eingriffe im Bestandsgebäude gesichert werden kann. Ein gänzlich anderer Ansatz wäre, gerade im Lichte der künftigen Aufstockung der Heimplätze auf 100 Einheiten, die Schaffung der Stelle eines eigenen Heimarztes. Eine Zusammenarbeit mit den nächstgelegenen Seniorenwohnheimen wäre anzustreben.]</i> Es gibt bereits die Zusage zweier Ärzte, diese Funktionen in Verbindung mit der Zuweisung der Räumlichkeiten für die Gemeinschaftspraxis zu übernehmen. Einzig der Zeitpunkt ist noch zu bestimmen.</p>			

Oberziel ID.02.08: Kostenoptimierung

Die Unterhaltskosten für das Gebäude sind nach den Personalkosten der größte Kostenfaktor in der Bilanz. Es ist Gebot der Stunde, nach Einsparungspotentialen zu suchen und Prozessoptimierungen in die Wege zu leiten.

Operatives Ziel 1:	Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Austausch der 2 bestehenden Aufzüge im Bestandsgebäude und Umstieg bei der Antriebstechnologie von Öldruck auf Seilzug	RUP	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	31.03.2022



Einflussfaktoren:	Die Gemeinde Mals als Eigentümerin des Gebäudes hat in Durchführung des Führungsvertrags das Projekt für den Austausch der vorhandenen Aufzüge im Bestandsgebäude in Auftrag gegeben und genehmigt. Mittels Abschlusses einer Vereinbarung mit dem Martinsheim wurde letzterer die Bauträgerschaft übertragen und die Finanzierung durch die Gemeinde Mals sichergestellt. Mittlerweile wurde mit der Fa. Schindler AG der entsprechende Vergabevertrag abgeschlossen. Der Austausch erfolgt 2021. Nachtrag: Durch die Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden Schwierigkeiten, die Primärmaterialien, und im besonderen Halbleiter, zu erhalten, verzögern sich die diesbezüglichen Arbeiten. Aktuell werden die Nebenarbeiten (Baumeister, Zimmermann/Spengler, Maler, Schlosser, Elektro) ausgeführt.
-------------------	---

Operatives Ziel 2:	Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Erarbeitung eines Handbuchs, in welchem mögliche Quellen erfasst werden, die einer genaueren Überprüfung auf mögliche Kostenreduzierungen zu unterziehen sind mit Angabe der notwendigen Maßnahmen und der zeitlichen Umsetzung	Hauswirtschaftsleiter	alle	31.12.2022
Einflussfaktoren:			

Operatives Ziel 3:	Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Erweiterungsbaus des Seniorenwohnheim Mals im Vinschgau	RUP	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	Planung: 31.03.2022 Umsetzung: 31.08.2022
	Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wird nach der NPV-Methode durchgeführt. Ist der Kapitalwert für die Investition größer als Null rentiert sich die Investition und wird realisiert.		

Operatives Ziel 4:	Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Abfallbewirtschaftung: Einführung eines Systems zur Reduzierung des Abfall-Volumens mittels Vakuumierung	Hauswirtschaftsleitung	Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	31.03.2022



Einflussfaktoren/ Anmerkungen	In Seniorenwohnheimen werden täglich Berge von Müll produziert, die hygienisch sicher entsorgt werden müssen. Gerade Inkontinenzabfälle müssen einfach, hygienisch und geruchsneutral entsorgt werden. Mittels eines Systems der Vakuumierung können solche Abfälle geruchsneutral hygienisch verpackt und im Volumen bis zu 50 % reduziert werden. Da die Abfallentsorgungskosten verursacherorientiert und nach Volumen abgerechnet werden, bringt ein solches System eine nicht unerhebliche Kostenreduktion bei den Müllabgaben.
----------------------------------	--

Oberziel ID.02.09: Antikorruption – Transparenz - Privacy

Wie im Gesetz Nr. 190/2012 “Antikorruption“ vorgesehen, hat der Verantwortliche für Antikorruption die Aufgaben, in Zusammenarbeit mit dem politischen Organ und den Bereichs- und Betriebseinheitsleitern den 3-Jahresplan für die Korruptionsprävention zu erstellen. Mit Ankündigung des Präsidenten des ANAC vom 16. März 2018 wird nochmals auf die terminliche Einhaltung der Erstellung des 3-Jahresplanes für die Korruptionsprävention, inklusiv der Sektion Transparenz, hingewiesen. Zudem definiert der Verwaltungsrat strategischen Ziele im Hinblick auf die Korruptionsprävention und der Transparenz, welche im Antikorruptionsplan zu verankern sind.

Operatives Ziel 1:

	<i>Verantwortlich</i>	<i>Bereich/Organisation</i>	<i>Termine</i>
Fortschreibung des Dreijahresplanes zur Korruptionsprävention und der Transparenz 2022 – 2024	Verantwortliche für Antikorruption - Transparenz - Privacy	alle	AKP 2022 - 2024: 31.01.2022 AKP 2023 – 2025: 31.01.2023 AKP 2024 – 2026: 31.01.2024
Einflussfaktoren:	Angewandte Protokolle zur Eindämmung von Covid-19 müssen im PTPCT berücksichtigt werden und auch alle daraus folgenden Maßnahmen organisatorischen Charakters müssen eingebaut werden (z.B. Schließung der Struktur, Smart Working, etc.) Diese Vorgabe wurde im Rahmen der jährlichen Fortschreibung des AKP 2021-2023 in den Abschnitten 33 und 34 umgesetzt.		

Operatives Ziel 2:

	<i>Verantwortlich</i>	<i>Bereich/Organisation</i>	<i>Termine</i>
PIAO = piano integrato di attività e organizzazione - DL 80/2021 Vorbereitungen für die Einführung und Anwendung des PIAO treffen: Schwerpunkt: Personalführung und Rekrutierung von neuen Mitarbeitern	Verantwortliche für Antikorruption - Transparenz - Privacy	alle	31.12.2022
Einflussfaktoren:			

Strategieziel 03

Personalentwicklung

Im umkämpften Arbeitsmarkt für Fachkräfte arbeiten Unternehmen immer gezielter und besser daran, ihre Mitarbeiter zu motivieren, zu fördern und langfristig zu binden – eine funktionierende Personalentwicklung bietet dafür die notwendige Basis.

Mit dem Begriff Personalentwicklung ist im Grunde die Gesamtheit aller betrieblichen Bildungsmaßnahmen gemeint, die darauf abzielen, die Mitarbeiter und ihre Kompetenzen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Es ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der im Unternehmen strategisch verankert ist.

Oberziel ID.03.01: Steigerung der Attraktivität des Martinsheims als Arbeitgeber, der Mitarbeiter/innen-Zufriedenheit und –bindung

Die Mitarbeiter/innen des Martinsheims stellen die wichtigste Ressource dar. Auf die Anwerbung, Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeiter/innen ist das größte Augenmerk und die größte Anstrengung zu verwenden, um angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels, gerade in der Pflege, adäquat und zeitgerecht reagieren zu können. Zudem sind Mitarbeiter ein Multiplikator für das gute Image nach außen.

Siehe dazu auch das Oberziel ID.03.02. Weiter- und Fortbildung.

Operatives Ziel 1:

	<i>Verantwortlich</i>	<i>Bereich/Organisation</i>	<i>Termine</i>
Erarbeitung eines Maßnahmenpakets zur Steigerung der AG-Attraktivität: Einsetzung einer Arbeitsgruppe	Direktorin	Verwaltungsrat - Direktionsausschuss - - QB - MA	31.12.2021
Einflussfaktoren/Bemerkungen:	Warum soll sich ein potentieller Mitarbeiter beim Martinsheim bewerben? Was ist das Alleinstellungsmerkmal? Was unterscheidet uns positiv von den anderen Einrichtungen? Wie können wir potentielle Bewerber auf uns aufmerksam machen? Punktuell wurden bereits einige Maßnahmen umgesetzt (dezentrale Abkommen Teilzeitarbeitsverhältnisse, Dezentrales Abkommen Smart-Working, Einführung des Mensadienstes für Kinder von Mitarbeitern, Benützung der Gemeinde-KITA für Mitarbeiter; angedacht sind weitere Benefits wie Begünstigungen bei der Benützung von Freizeitanlagen (Sport+Well Mals). Besonderer Fokus ist auf die Weiterbildung zu legen. Um die Mitarbeiterbindung zu steigern und um den Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist verstärkt auf die berufsbegleitende Ausbildung (Pflegehelfer in Ausbildung, Sozialbetreuer in Ausbildung) zu setzen – vgl. OPZ 3. COVID-19-bedingt wird diese Maßnahme, die bereits im Strategieplan 2020-2022 enthalten ist, bis Ende 2022 verlängert. Weitere Maßnahmen sind in Verbindung mit dem Oberziel ID.02.06. – Betriebliche Gesundheitsförderung zu erarbeiten.		



Operatives Ziel 2:

	<i>Verantwortlich</i>	<i>Bereich/Organisation</i>	<i>Termine</i>
Erarbeitung eines Maßnahmenpakets zur Steigerung der Mitarbeiter-Zufriedenheit und -bindung	Direktorin	Verwaltungsrat – Direktionsausschuss – QB - MA	31.12.2022
Einflussfaktoren/Bemerkungen:	<p>Dieses Operative Ziel korreliert eng mit dem Operativen Ziel 1.</p> <p>Vereinfachung der Wettbewerbsverfahren – weg von fachspezifischen Prüfungsthemen hin zu face-to-face Gesprächen mit Schwerpunkt Sozialkompetenz; Erhöhung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch spez. Audit; periodische MA-Befragung zur Zufriedenheit;</p> <p>Die für 2020 vorgesehen Mitarbeiter-Befragung wurde durchgeführt, evaluiert, den Mitarbeitern und dem Verwaltungsrat in zusammengefasster Form präsentiert.</p> <p>Der vor dem COVID-19-Lockdown begonnene Zertifizierungsprozess „Audit familieundberuf“ ist fortzusetzen.</p> <p>Weitere Maßnahmen sind in Verbindung mit dem Oberziel ID.02.06. – Betriebliche Gesundheitsförderung zu erarbeiten.</p>		

Operatives Ziel 3:

	<i>Verantwortlich</i>	<i>Bereich/Organisation</i>	<i>Termine</i>
Potenzierung der Ausbildung von Fachkräften im Hause	Direktorin / PDL	Pflege	laufend
Einflussfaktoren:	In Verbindung mit Ziel 1 und 2. Zielvorgabe: pro Wohnbereich 1 Mitarbeiter in Ausbildung.		

Operatives Ziel 4:

	<i>Verantwortlich</i>	<i>Bereich/Organisation</i>	<i>Termine</i>
Erarbeitung eines Konzepts für die Anwerbung von Freiwilligen im Haus	Verantwortlicher Freiwillige	Freizeit und Pflegebereiche	30.06.2022
Einflussfaktoren:	Das Konzept liegt in Grundzügen auf, wurde aber COVID-19-bedingt nicht mehr weiter betrieben. Das ehrenamtliche Engagement im Hause, das infolge der Covid-19-Pandemie eingestellt wurde, ist wieder zu reaktivieren. Die Verzeichnisse der Freiwilligen ist zu aktualisieren.		

Oberziel ID.03.02: Weiter- und Fortbildung

Der heutige Arbeitsmarkt ist geprägt von laufenden Veränderungen und einem stetigen Wandel. Gerade die demographische, technologische und ökonomische Entwicklung wird die Aus- und Weiterbildung künftig in Betrieben vor großen Herausforderungen stellen. Wer als Unternehmen die Zeichen der Zeit erkennt und in die Weiterbildung seiner Mitarbeiter investiert, profitiert in Zukunft von zahlreichen Vorteilen.

In der Regel sehen Mitarbeiter Weiterbildungsmöglichkeiten auf dem heutigen Arbeitsmarkt, der durch Fachkräftemangel besonders bei den Pflegekräften beeinflusst wird, als einen Hauptentscheidungsgrund dafür an, bei einem Unternehmen zu bleiben oder diesem beizutreten. Ist der Arbeitnehmer der Ansicht, dass dem Arbeitgeber seine persönliche Entwicklung wichtig ist, erhöht dies Engagement und Loyalität. Die Folge dieser Wertschätzung sind rückläufige Kündigungen und Fluktuation bei der Belegschaft. Untersuchungen gehen davon aus, dass die Arbeitnehmerbindung durch Weiter-/Fortbildung um bis zu 70 Prozent erhöht werden kann. Das Unternehmen muss insgesamt deutlich weniger in die Akquisition neuen Personals investieren und wird für potentielle Arbeitnehmer attraktiver. Und je besser das Image und die Reputation des Arbeitgebers durch ein umfangreiches Weiterbildungsangebot sind, desto leichter gelingt der Rekrutierungsprozess.

Siehe dazu auch das Oberziel ID.03.01. Steigerung der Attraktivität des Martinsheims als Arbeitgeber, der Mitarbeiter/innen-Zufriedenheit und –bindung.

Operatives Ziel 1:

	<i>Verantwortlich</i>	<i>Bereich/Organisation</i>	<i>Termine</i>
Ausarbeitung des jährlichen Weiterbildungsplans und Abwicklung der gesamten Weiter-/Fortbildung wie Einkauf der Leistungen, Organisation und Abwicklung	Direktorin	Direktionsausschuss - MA	laufend
Einflussfaktoren:	Schwerpunkte sind Fortsetzung der Führungskräfte-Entwicklung; Organisation der gesetzlichen vorgeschriebenen Fortbildungen im Bereich Arbeitssicherheit, Datenschutz, Antikorruption, Erste-Hilfe, Brandschutz; Organisation von internen Schulungen in der Fußpflege, Aromapflege, Kinästhetik, Supervision, ecc.		

Oberziel ID.03.03: Einheitliche Dekoration im Heim

Es wird für sinnvoll erachtet, im Martinsheim eine einheitliche Dekoration nach Jahreszeiten und Themenschwerpunkte umzusetzen. Es wird aus diesem Grund eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche die Dekoration im Heim übernehmen.



Operatives Ziel 1:		Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Einheitliche Dekoration im Heim nach Jahreszeiten: Einsetzung einer Arbeitsgruppe und Erarbeitung eines Konzeptes		Betriebsleitung Freizeit	Direktionsausschuss - Arbeitsgruppe	31.12.2022
Einflussfaktoren:	Covid-19-bedingt wurde dieses Ziel 2021 nicht realisiert. Es soll 2022 realisiert werden.			

Oberziel ID.03.04: Durchführung von ausstehenden Personalwettbewerben

Operatives Ziel 1:		Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Ausschreibung – Durchführung - Anstellung		Direktorin	Direktorin - Verwaltung	laufend
Einflussfaktoren:	Verfügbarkeit von Bewerbern*innen auf dem Arbeitsmarkt.			

Strategieziel 04

Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Bestehende Kooperationen und Netzwerke laufend überprüfen und neue Formen der Zusammenarbeit aufbauen sind Gebot der Stunde. Gerade um die immer komplexer werdenden Aufgabenstellungen meistern zu können. Die Führung eines Seniorenwohnheimes erfordert eine Vielzahl von Partnern, teilweise in Kooperation, also in der Regel mit zwei Partnern, oder im Netzwerk, also mit einer Vielzahl an Partnern.

Öffentlichkeitsarbeit ist ein Teil der Unternehmenskommunikation und somit der Unternehmenskultur. Sie ist für ein positives Außenimage des Martinsheims unerlässlich.

Oberziel ID.04.01: Altern im Dreiländereck

Auszug aus dem Konzept „Altern im Dreiländereck“: Das Martinsheim Mals versteht sich als ein im Territorium eingebetteter tragender Teil des vernetzten Sozialwesens mit der Zielsetzung zukunftsorientiert und vorausschauend die Langzeitversorgung alter, pflegebedürftiger Menschen zu sichern. Ein besonderes

Merkmal dieser stationären Pflege bildet das professionelle Zusammenspiel zwischen Pflege und Betreuung, Rehabilitation, Animation, Hospiz und religiösen Angeboten.“ Ziel dieses Projekts ist es primär, ein Beratungsangebot für pflegende Angehörige und Senioren zu implementieren (nicht als Konkurrenz zur Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote, sondern als flankierende Maßnahme dazu).

Operatives Ziel 1:		Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Einsetzung der Berater-Gruppe (Kerngruppe), Überprüfung und ggfls. Neubewertung der Zuständigkeiten in Hinblick auf die Kompetenzen der offiziellen Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden		Präsident	Verwaltungsrat - Direktorin - Projektmanager - Pflegedienstleitung	Erstes Treffen innerhalb 31.12.2022
Einflussfaktoren:	Voraussetzung ist die vollständige Aktivierung der Anlaufstelle für Pflege und Betreuung. COVID-19-bedingt wird diese Maßnahme, die bereits im Strategieplan 2020-2022 enthalten ist, bis Ende 2022 verlängert.			

Operatives Ziel 2:		Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Organisatin und Abhaltung des INFO-Marktes 2020		Präsident	alle	noch zu bestimmen
Einflussfaktoren:	Die Koordination des Marktes übernimmt der Konsortiumsbetrieb Laas-Schluderns. COVID-bedingt wurde der INFO-Markt 2020 und 2021 nicht abgehalten. Ob er 2022 abgehalten werden kann, hängt im Wesentlichen von der Infektionslage ab.			

Oberziel ID.04.02: Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote

Werden Angehörige zum Pflegefall, tritt dies oft unerwartet ein. Vieles ist zu erledigen und die wenigsten Familien wissen an wen sie sich mit ihren Fragen wenden können. Seit Jänner 2016 gibt es für betroffene, pflegebedürftige Menschen, deren Familien und Bezugspersonen neue Anlaufstellen für Pflege und Betreuung, welche in jedem Einzugsgebiet eines Sozial- und Gesundheitssprengels errichtet worden sind. Dort erhalten sie von Fachkräften des Sozialsprengels, des Gesundheitssprengels und der Seniorenwohnheime Informationen über die Angebote in der Betreuung und Pflege, Beratung für die Organisation ihrer Pflegesituation und Hilfe bei der Abwicklung von Ansuchen und Anträgen. Dieser Beratungsdienst wird nach den Bestimmungen des B.L.R. N. 704 vom 17.07.2018



organisiert. Die Anlaufstellen sind von allen beteiligten Diensten mit paritätisch zur Verfügung gestellten Personal- oder Finanzmitteln so zu errichten, zu organisieren und zu führen, dass die Leistungen mit größtmöglicher Effizienz, Effektivität und Nutzerunterstützung gewährleistet werden.

Operatives Ziel 1:

	<i>Verantwortlich</i>	<i>Bereich/Organisation</i>	<i>Termine</i>
Potenzierung des Dienstes in Zusammenarbeit mit den restlichen Netzwerkpartnern, Ernennung des Verantwortlichen des Martinsheims	PDL – Vize PDL	Direktion - Betriebsleitung TPH - PDL	Laufender Prozess
Einflussfaktoren:	Das Funktionieren der Anlaufstellen ist maßgeblich vom Zusammenspiel aller Netzwerkpartner abhängig. Derzeit liegen die Vorstellungen über die Art und Weise der Organisation dieser Einrichtung zwischen Sozialdienste/Bezirksgemeinschaft Vinschgau und den Vinschgauer Seniorenwohnheimen weit auseinander (Case Manager (Vorstellung Sozialdienste/Bezirksgemeinschaft) versus interdisziplinäres Team (Vorstellung Vinschgauer Seniorenwohnheime). Ressourcenschonender Einsatz versus Eigenständigkeit/Autonomie der Seniorenwohnheime. Der zwischen Bezirksgemeinschaft Vinschgau und den Vinschger Seniorenwohnheimen begonnene Austausch muss fortgesetzt werden.		

Oberziel ID.04.03 Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Einzugsgebiets

Das primäre Einzugsgebiet des Martinsheims umfasst die Gemeinden Mals, Graun i.V., Glurns und Taufers i.M. Um das Zugehörigkeitsgefühl für das sog. Bezirksseniorenwohnheim seitens der Gemeinden zu stärken, ist eine Zusammenarbeit zwischen Martinsheim und Gemeinden unabdingbar.

Operatives Ziel 1:

	<i>Verantwortlich</i>	<i>Bereich/Organisation</i>	<i>Termine</i>
Berichterstattung über die Tätigkeit des Martinsheims, vorzugweise Vorstellung des Sozialberichts einmal im Jahr; Aufrechterhaltung des regelmäßigen Kontakts zu den Bürgermeistern des Einzugsgebiets	Präsident - Direktorin	Verwaltung	in Abstimmung mit den einzelnen Gemeinden
Einflussfaktoren:			



Oberziel ID.04.04: Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit wirkt sich positiv auf die Bekanntheit eines Unternehmens aus. Laut Definition weckt eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit auf Seiten der Zielgruppe Vertrauen und führt zu einem positiven Image. Zum Erreichen von Unternehmenszielen ist Öffentlichkeitsarbeit definitiv sinnvoll.

Operatives Ziel 1:	Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Aufbereitung und Verbreitung relevanter Informationen über die Medien (Neueinstellung von MA, Sponsoring, Geschäftsberichte, neue Dienstleistungen, Feiern und Veranstaltungen, usw.)	Präsident	Verwaltung	laufend
Einflussfaktoren:	Der Pressespiegel als Sammlung aller relevanten Medienberichte ist jährlich zu erstellen.		

Operatives Ziel 2:	Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Organisation einer jährlichen Pressekonferenz mit Vorstellung des Sozialberichts	Präsident - Direktorin	Verwaltung	30.09.2022
Einflussfaktoren:	Nachdem der Sozialbericht in den Gemeinderäten des Einzugsgebiets vorgestellt wird und dort die Lokalpresse anwesend ist, ist abzuwägen, ob ein spezifischer Pressetermin für die Vorstellung des Sozialberichts überhaupt notwendig ist.		

Operatives Ziel 3:	Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Herausgabe des Heimblatts, viermal im Jahr	Präsident - Redaktionsteam	Verwaltung	vierteljährlich
Einflussfaktoren:	COVID-bedingt erschien das Martinsblatt 2020 nur zweimal und 2021 nur dreimal. Für 2022 ist wieder die Herausgabe von 4 Ausgaben geplant.		

Oberziel ID.04.05: Martinimarkt

Die Veranstaltung des zweijährlichen Martinimarktes ist im Martinsheim Tradition. Diese Veranstaltung unterstützt die Öffnung des Heimes nach Außen und fördert die Integration der Einrichtung in das örtliche Geschehen und lädt die Bevölkerung ein, unser Heim zu besuchen und kennenzulernen.

Operatives Ziel 1:		Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Organisation des 2-jährlichen Martinimarkt		OK-Team	alle	15.11.2022
Einflussfaktoren:	COVID-bedingt wurde der Martinmarkt 2020 und 2021 nicht organisiert. Es ist geplant, diesen 2022 nachzuholen.			

Die Covid-19-Situation

Mit Notverordnung N.105/2021, umgewandelt mit Gesetz N.126/2021 wurde der Ausnahmezustand in Bezug auf das Gesundheitsrisiko durch das Virus COVID-19, welcher ursprünglich durch einen Beschluss des Ministerrats vom 31.01.2020 ausgerufen wurde, bis zum 31.12.2021 verlängert. Mit weiteren Bestimmungen, Beschlüsse des Ministerrats, Notverordnungen und Dekreten des Ministerpräsidenten wurden dringende Maßnahmen zur Eindämmung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes erlassen. Auch der Landeshauptmann von Südtirol hat bis dato in diesem Zusammenhang zahlreiche ~~69~~ Notverordnungen erlassen. Zudem wurde das Landesgesetz N.4 vom 08.05.2020 betreffend „Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus SARS-COV-2 in der Phase der Wiederaufnahme der Tätigkeiten“ verabschiedet. Die Landesregierung hat zudem mit verschiedenen Beschlüssen Regelungen für die Seniorenwohnheime genehmigt. Aktuell gilt der B.L.R. N.806 vom 21.09.2021.

Die Betriebliche Risikobewertung zu Covid-19 wird regelmäßig angepasst und bildet die Grundlage für die Entscheidungen der Verantwortlichen im Martinsheim. Die erste Welle im Frühjahr (März/April) hat alle gänzlich unvorbereitet getroffen, so dass vielfach improvisiert werden musste. Auf die aktuelle zweite Welle war man zwar besser vorbereitet, aber gegen sie gewappnet ist man nicht.

Während das Martinsheim von der ersten Welle verschont geblieben war, wurde es von der zweiten Welle schwer getroffen. 2021 war geprägt von einem vorsichtigen Öffnen des Hauses und Rückkehr zu einer Normalität unter Covid-19-Bedingungen. Dieses Handeln wird sich wie ein roter Faden auch durch 2022 ziehen.

Durch die gesetzlich vorgeschriebene Impfpflicht beim Personal und den daraus resultierenden Auswirkungen (Kündigungen, Suspendierungen) wird es zunehmend schwieriger, die Betten außerhalb des normalen *Turnover* zu belegen. Der einzuhaltende Personalschlüssel gemäß B.L.R. N.1319/2018 konditioniert maßgeblich die Möglichkeiten zur Nachbelegung der verfügbaren Betten, um die qualitativ hochstehende Pflege und Betreuung der Heimgäste zu garantieren. Dieser Umstand wird sich auf das wirtschaftliche Ergebnis 2022 nachteilig auswirken. Zudem werden 2022 die Zuweisungen des konventionierten Dienstes Tagespflegeheim bis zu dessen Aktivierung fehlen. Deshalb ist für das Geschäftsjahr 2022 mit einem nicht unerheblichen Verlust zu rechnen.

Seit Beginn der ersten Welle wurde im Martinsheim eine Covid-19-Leitstelle eingerichtet, die sämtliche Maßnahmen und Protokolle und das Errichten von Covid-Bereichen ausgearbeitet und immer wieder den aktuellen Bedürfnissen und Vorgaben angepasst hat.

Deshalb ist der vorliegende Strategieplan für die Dauer des Covid-10-Notstandes unter diesem Aspekt zu sehen und zu bewerten. Der Verwaltungsrat bewertet die Aktualität dieses Strategieplans und genehmigt gegebenenfalls die Anpassung (Inhalt, Fristen) in regelmäßigen Abständen (gleichzeitig mit der Genehmigung der Quartalszahlen der Bilanz, falls notwendig).

Die folgenden Schlussbemerkungen sind unter diesem Aspekt zu lesen.

Die Schlussbemerkungen

Dieser Strategieplan, das Leitungs- und Führungsinstrument ist, bildet die Grundlage für das Verwaltungshandeln in den nächsten drei Jahren. Er wird jährlich aktualisiert und halbjährlich vom Verwaltungsrat überprüft.

Das Dokument bildet die Grundlage für den Abschluss der Zielvereinbarungen 2020.

„LETZTLICH HILFT UNS DIE STRATEGISCHE VORAUSSCHAU, DURCH HANDELN IN DER GEGENWART JENE ZUKUNFT ZU GESTALTEN, DIE WIR UNS WÜNSCHEN“
sagte Heiko von der Gracht in der Tageszeitung „Dolomiten“ vom 24.10.2020.

Mals, im November 2021

DER PRÄSIDENT

Konrad Raffener
(digital signiert)

DIE DIREKTORIN

Dr. Roswitha Rinner
(digital signiert)